

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	26.11.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2025 der Fachberatungsstelle des Vereins Haus Linde e.V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 des Vereins Haus Linde e.V. für die Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2026 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 207.863 Euro in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach dem ab 01.01.2008 geltenden Vertrag mit dem Verein Haus Linde e.V. beträgt der Zuschuss des Landkreises 90 Prozent des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels.
2. Aufgrund der strukturellen Deckungslücke im Kreishaushalt wurden von der Verwaltung verschiedene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung geprüft. Die empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialdezernat sehen eine Kürzung des oben genehmigten Zuschusses um 70.000 Euro vor. Die genannte Reduzierung wird bis einschließlich 2027 von einem Dritten in gleicher Höhe übernommen und an den Träger der Fachberatungsstelle geleistet. Diese Mittel werden im Rahmen der laufenden Auszahlungen bzw. beim Rechnungsergebnis mindernd berücksichtigt.

3. Die Fachberatungsstelle des Vereines Haus Linde e.V. unterstützt Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten durch persönliche Beratung und Begleitung im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens, um die sozialen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern. Die Beratungskontakte dienen zur Feststellung des Hilfebedarfs. Es werden dabei die finanziellen Leistungen erschlossen und die Personen in weiterführende Hilfen oder andere Hilfsangebote vermittelt. Die Beratungsstelle übernimmt die Auszahlung von Tagessätzen an die Durchreisende.
4. Der Träger hat den Haushaltsplan 2026 (Anlage) vorgelegt:

	Haushaltsplan 2026 in Euro	Haushaltsplan 2025 in Euro	Haushaltsplan 2024 in Euro	Rechnungsergebnis 2024 in Euro
Gesamtausgaben	230.958,52	228.457,15	214.308,19	213.417,20
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	575,72
Ungedeckter Restaufwand	230.958,52	228.457,15	214.308,19	212.841,48
Finanzierungsanteil des Landkreises	207.863,00	192.877,00 Deckelung	192.877,00	191.557,33

III. Handlungsalternative

1. Aktuell keine Handlungsalternativen wegen vertraglicher Bindung.
2. Gem. § 67 ff. SGB XII handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Die Aufgabe wird von einem spezialisierten Freien Träger wahrgenommen. Der Landkreis könnte die Aufgabe auch selbst übernehmen. Fraglich ist jedoch, ob der Landkreis dies kostengünstiger und mit gleicher Qualität durchführen könnte. Ohne diesen Zuschuss wäre die Durchführung des Angebots durch den Träger gefährdet.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2026 (S. 666) sind 130.250 Euro im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 - 43181000 veranschlagt.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 77.613 Euro. Die Mehrausgaben sind durch die Finanzierung durch Dritte in Höhe 70.000 Euro sowie in Höhe von 7.613 Euro. innerhalb des Budgets vom Teilhaushaltsplan 5 Jugend und Soziales durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat